

Preise und Leistungen im Johannes-Heim :

Ein preisgünstiges Angebot

Wir führen zurzeit eines der preisgünstigsten Altenheime im Ruhrgebiet.

Unsere Heimentgelte ab dem 01.01.2018 für ein Einzelzimmer betragen (Brutto-Preise in Euro):

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingte Kosten	34,30	43,98	60,15	77,01	84,57
Unterkunft u. Verpflegung	33,02	33,02	33,02	33,02	33,02
Investitionskosten	7,61	7,61	7,61	7,61	7,61
Einzelzimmerzuschlag	1,12	1,12	1,12	1,12	1,12
Ausbildungsumlage	3,69	3,69	3,69	3,69	3,69
Heimentgelt pro Tag	79,74	89,42	105,59	122,45	130,01
Heimentgelt pro Monat	2.425,69	2.720,16	3.212,05	3.724,93	3.954,60
Pflegeversicherungspauschale		770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00
Verbleibende Kosten*		1.950,16	1.950,05	1.949,93	1.949,60
Maximales Pflegewohngeld		265,57	265,57	265,57	265,57
Verbleibender Betrag	2.425,69	1.684,59	1.684,48	1.684,36	1.684,03

* Der einrichtungseinheitliche Anteil beträgt 567,74 € und ist in den verbleibenden Kosten bereits enthalten

Im Unterschied zum Einzelzimmer sind die Investitionskosten eines Doppelzimmers um 1,12 Euro pro Tag günstiger (34,00 Euro pro Monat).

Heimbedürftigkeitsbescheinigung

Es kann sein, dass das Heimentgelt nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Um dann Leistungen von der Pflegeversicherung und/oder vom Sozialamt erhalten zu können, muss mind. der Pflegegrad 2 und eine Heimnotwendigkeitsbescheinigung vorliegen. Diese werden bei der eigenen Pflegeversicherung beantragt und nach Begutachtung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) von ihr ausgestellt.

Leistungen Ihrer Pflegeversicherung

Von der Pflegeversicherung erhalten Sie einen einkommensunabhängigen monatlichen Zuschuss in Höhe von:

- Pflegegrad 1: keinen Zuschuss
- Pflegegrad 2: 770,00 Euro
- Pflegegrad 3: 1.262,00 Euro
- Pflegegrad 4: 1.775,00 Euro
- Pflegegrad 5: 2.005,00 Euro

Pflegewohngeld

Das Pflegewohngeld ist ein Zuschuss zu den Investitionskosten. Es wird vom Sozialhilfeträger anteilig oder ganz gezahlt (max. 265,57 Euro für ein Einzelzimmer und max. 231,50 Euro für ein Doppelzimmer).

Voraussetzungen:

- Pflegegrad 2, 3,4 oder 5.
- Heimentgelt und Barbetrag nicht durch Einkommen & Pflegeversicherungsleistung gedeckt.
- Vermögen unter 10.000,- Euro.

Selbstzahler

Ist das Heimentgelt durch Pflegeversicherungspauschale, Einkommen, Pflegewohngeld und durch Vermögenseinsatz abgedeckt, ist der Bewohner Selbstzahler.

Barbetrag (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung

- Ein Barbetrag muss jedem Bewohner zur Verfügung stehen.
Grundbetrag bei Sozialhilfeempfängern: ca. 110,- Euro pro Monat.

Sozialhilfe

Kann mit oben aufgeführten Mitteln das Heimentgelt nicht beglichen werden, zahlt das Sozialamt die Restkosten zuzüglich des Barbetrages.

- Das Sozialamt prüft, ob leibliche Kinder von ihrem Einkommen Zuschüsse leisten können.
- Der Sozialhilfeträger zahlt ab dem Tag der Kenntnisnahme.
- Privatvermögen muss bis zu einem Betrag von 2.600,- Euro (Einzelperson) bzw. 3214,- Euro (bei einem Ehepaar) eingesetzt werden, bevor Sozialhilfeleistungen gezahlt werden.

Bei den Antragstellungen sind wir gerne behilflich.